Berlin d. 28. Febr. 1910

MONUMENTA
GERMANIAE
HISTORICA.

Hochgeehrter Herr Kollege

Die unter Widukinds Handschrift bisher als Einzige der Handschrift von Monte Cassino, seit jener sie nicht [illegible], ist aber von sämtlichen Handschriften der Corveyer Handschrift [illegible], seit jüngst Heil ganz [illegible] geschrieben [illegible]. Die [illegible] mit ihrer Hülfe einen Text der Annalen, der viel älter und [illegible] als der [illegible] der Corveyer Handschrift ist. In der Collation der Handschrift habe ich besonders und [illegible] einige [illegible] von [illegible] Bruchstücke [illegible] Hs. XXXVI d zugeschickt. Bei Durchsicht [illegible] über das Verhältnis der drei Hss. zu einander und [illegible] Handschrift wisst.